

148/A(E) XXI.GP

## ENTSCHEIDUNGSANTRAG

der Abgeordneten Dr. Cap Josef  
und Genossen  
betreffend Finanzierung der Künstlersozialversicherung

Mit dem Budgetbegleitgesetz wurde die Erhöhung des Kunstförderungsbeitrages von bisher 4,60 auf 6,60 ATS monatlich ab dem 1.6.2000 beschlossen. Das Budgetbegleitgesetz enthielt keine Aussagen, in welcher Form die zu erwartenden Mehreinnahmen, die von der Bundesregierung für das Jahr 2000 mit 35 Mio ATS und für die Folgejahre mit 60 Mio ATS beziffert wurden, verwendet werden sollen.

Da im Regierungsübereinkommen von ÖVP und FPÖ die Schaffung einer Künstlersozialversicherung vorgesehen ist, im Zusammenhang mit dem Budget 2000 aber keine finanziellen Vorkehrungen dafür getroffen wurden, stellen die unterzeichneten Abgeordneten folgenden

### Entschliessungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

- 1) Die Bundesregierung wird ersucht, die durch Erhöhung des Kunstförderungsbeitrages entstehenden Mehreinnahmen als Beitrag zur Finanzierung der geplanten Künstlersozialversicherung und zur Verbesserung der sozialen Lage der Künstler zu verwenden.
- 2) Die Bundesregierung wird ersucht, dem Nationalrat einen Zeit- und Finanzierungsplan für die Künstlersozialversicherung vorzulegen.

*In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Kulturausschuß vorgeschlagen.*